



## Abteilung Soziales

Alex- Schöni-Strasse 18, 2502 Biel/ Bienne  
T: 032 / 326 15 11 F: 032 / 326 15 92  
www.biel-bienne.ch

Biel, im Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Soziales informiert alle Sozialhilfebeziehenden jährlich über wichtige Themen. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihr Dossier zuständige Person.

### Zusammenarbeit

Die Abteilung Soziales ist dafür zuständig, die kantonalen Regelungen rund um die Sozialhilfe zu vollziehen. Dies machen die Mitarbeitenden mit grossem Engagement. Wir versuchen, Sie sinnvoll zu unterstützen, Integrationsbemühungen zu fördern, die vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen sowie Missbrauch streng zu bekämpfen. Die Abteilung Soziales der Stadt Biel engagiert sich für sinnvolle Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe und bessere Perspektiven sowie mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe wird von Steuergeld finanziert. Das bedeutet, dass die Politik und letztlich das Volk die Rahmenbedingungen setzen. Bei unserer Arbeit sind wir auf Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit angewiesen. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und wünschen Ihnen ein gutes 2020 mit Perspektiven und Chancen, die Sie ergreifen können.

Im letzten Winter hat eine Gruppe von Sozialhilfebeziehenden zusammen mit Mitarbeitenden der Abteilung Soziales im Projekt Ensemble/Gemeinsam intensiv daran gearbeitet, wie man die Startphase der Sozialhilfe in Biel verbessern könnte. Die Gruppe hat ein ganzes Paket an Massnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzungen sind in Arbeit, einiges ist bereits realisiert:

- Gestaltung der Eingangshalle mit Wasserspender, Kinderecke, Dekoration/Pflanzen, Hotspot einrichten und Infowand umgestalten. (Ziel: Wartezeit angenehmer gestalten, besser informieren)
- Internet Stadt Biel verbessern mit vielen neuen Informationen rund um das Soziale und die Sozialhilfe. (Ziel: autonome Informationsbeschaffung ermöglichen und Transparenz erhöhen)

Neu unterstützen zwei Sozialarbeitende für «Präventive Beratung» das Administrationsteam am Empfang. (Ziel: Vorgängig zur Sozialhilfe professioneller triagieren und in Notsituationen schneller helfen). Noch in Bearbeitung sind zwei weitere Massnahmen, die vorgeschlagen wurden:

- Einführung eines Ticket-Systems (Ziel: Die Wartezeit am Eingang verringern)
- Überarbeitung der Formulare rund um die Sozialhilfe-Anmeldung (Ziel: Vereinfachung Formular)

Ich danke den Beteiligten im Projekt Ensemble/Gemeinsam herzlich für Ihren Einsatz und die guten Vorschläge. Auch diesen Winter wird diskutiert, was optimiert werden kann – wenn Sie auch mitdiskutieren wollen, melden Sie sich bei Ihrer Sozialarbeiterin/Ihrem Sozialarbeiter und verlangen Sie Infos zum Projekt.

Die Abteilung Soziales unterstützt Caritas Bern dabei, wieder einen Caritas-Markt in Biel zu eröffnen. Der Markt soll ab Ende Januar 2020 an der General-Dufour-Strasse 28 öffnen. Der Caritas-Markt bietet Menschen mit knappem Budget qualitativ einwandfreie Produkte zu Tiefpreisen. Das Sortiment reicht von Grundnahrungsmitteln wie Reis, Zucker, Teigwaren oder Milch über Frischprodukte wie Gemüse und Obst bis hin zu Hygieneartikeln wie WC-Papier oder Duschgel. Um im Caritas-Markt einzukaufen, braucht es eine gültige Einkaufskarte oder eine gültige KulturLegi. Informieren Sie sich bei Interesse bei ihrer Sozialarbeiterin/ihrem Sozialarbeiter.

## Wichtige Informationen zur Sozialhilfe und Ihren Pflichten

(lesen Sie diese zusammen mit Ihrer Familie durch und fragen Sie bei uns nach, wenn Sie etwas nicht verstehen.)

- **Sozialhilfe, Subsidiaritätsprinzip, Melden von Veränderungen** <sup>(1)</sup>

Die Sozialhilfe beachtet den Grundsatz der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass andere Leistungen der Sozialhilfe vorangestellt werden müssen. Alle Sozialhilfebeziehenden sind angewiesen, jegliche eigenen Einkommen und eigenes Vermögen sowie zustehende Hilfe von dritter Seite (Taggelder, Versicherungsleistungen, Ehegatten- oder Verwandtenunterstützung, usw.) in Anspruch zu nehmen.

Veränderungen der **persönlichen** (Zivilstand, Haushaltsstruktur, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse etc.) und **finanziellen** (Einkommen und/oder Vermögen) **Situation sind unverzüglich und ohne Aufforderung** der zuständigen Sozialarbeiterin respektive dem zuständigen Sozialarbeiter zu melden.

- **Auszüge von Post- oder Bankkonten**

Sozialhilfebeziehende müssen **monatlich unaufgefordert** die Auszüge von **allen Post- oder Bankkonten** einreichen und zwar von allen Familienmitgliedern, einschliesslich der Kinder.

- **Gratifikation / 13. Monatslohn**

Gratifikationen oder 13. Monatslöhne gelten als Erwerbseinkommen und sind der Abteilung Soziales im Rahmen der Auskunftspflicht **sofort zu melden** und mittels Lohnabrechnung **und** Bank-/Postkontoauszug zu dokumentieren. Wenn Sie diese Meldung unterlassen, prüft die Abteilung Soziales Sanktionsmassnahmen in Form von Budgetkürzungen oder die Einstellung der Sozialhilfe. Zusätzliches Einkommen aus Gratifikationen oder 13. Monatslöhnen wird bei der Berechnung des Budgets angerechnet, wobei darauf kein Einkommensfreibetrag gewährt wird (vgl. SKOS-Richtlinien E 1.1). Wenn Ihr Bedarf durch dieses zusätzliche Einkommen gedeckt werden kann, unterbricht die Abteilung Soziales die Sozialhilfeleistungen oder stellt diese ein.

- **Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe muss zurückerstattet werden**

Bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht können Sozialhilfebeziehende mit einer Kürzung ihres Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sanktioniert werden. In Missbrauchsfällen kann es zu einer Strafanzeige führen.

- **Regelung über Ferien, Erholungsurlaub und Ortsabwesenheiten**

Eine geplante Abwesenheit (Ferien, Erholungsurlaub, Ortsabwesenheit) von mehr als 2 Tagen ist mindestens 1 Monat im Voraus unaufgefordert bei Ihrem Sozialarbeiter / Ihrer Sozialarbeiterin zu beantragen. Während den ersten sechs Monaten der finanziellen Unterstützung werden in der Regel keine Ortsabwesenheiten und Erholungsurlaube gewährt.

Die beantragten Ferien, Erholungsurlaube oder Ortsabwesenheiten können erst nach Bewilligung durch die Abteilung Soziales angetreten werden. Die Finanzierung dieser Abwesenheit ist Sache der Sozialhilfebeziehenden. Wird eine Abwesenheit nicht gemeldet oder trotz Nichtbewilligung angetreten, wird eine Sanktionierung durch die Abteilung Soziales geprüft. Nicht bewilligte Abwesenheitstage müssen anteilmässig zurückbezahlt werden (Grundbedarf und Integrationszulage).

- **Einsatz von Sozialinspektoren**

Bei begründetem Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug kann die Abteilung Soziales Sozialinspektoren beauftragen, um die Situation zu klären. Die Stadt Biel arbeitet mit dem Verein Sozialinspektion des Kantons Bern zusammen.

- **Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration – Arbeit und Beschäftigung**

Alle arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden werden einer Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsmassnahme zugewiesen. Hierzu erfolgt eine Anmeldung bei der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Die FAI verfügt über ein grosses Angebot an Integrations- und Unterstützungsangeboten in Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeitsintegration ist für die dort angemeldeten Personen verpflichtend. Durch die aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit der FAI nehmen sie ihre Verpflichtung zur Gegenleistung zur Sozialhilfe und ihre Pflicht, die Bedürftigkeit von der Sozialhilfe zu mindern oder zu beheben, wahr. Während dem Einsatz in einer Massnahme ist die Sozialhilfe nicht rückerstattungsspflichtig, dadurch vermindert sich die Sozialhilfeschuld.

- **Anrecht auf Integrationszulagen**

Leistung gegen Leistung ist ein Grundprinzip der Sozialhilfe. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und/oder soziale Integration wird von jeder Person, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat erwartet, dass sie eine zumutbare Eigenleistung erbringt. Es muss vereinbart werden, was für Eigenleistungen umgesetzt werden sollen. Dafür gibt es eine zusätzliche Geldleistung von CHF 100.00 in Form einer Integrationszulage. Diese wird ausbezahlt, nachdem die vereinbarte Leistung erbracht und dokumentiert worden ist.

- **Krankenkassenpolice**

Zur Berechnung Ihres Budgets und zur Bezahlung Ihrer Krankenkassenprämien benötigen wir **die neue Police 2020**. Falls Sie uns noch keine Kopie der neuen Police zugestellt haben, bitten wir Sie, dies so **rasch wie möglich** zu erledigen.

- **Zahnarzt & Zahnbehandlung**

Zahnmedizinische Behandlungen müssen mit Ausnahme von Notfallbehandlungen sowie jährlichen Routinekontrollen vor Behandlungsbeginn von der Abteilung Soziales mit einer Kostengutsprache bewilligt werden. Dazu braucht es einen Kostenvoranschlag Ihres Zahnarztes. Beläuft sich dieser Kostenplan auf mehr als **CHF 500.00**, oder gibt es andere Fragen, wird er unseren Vertrauenszahnärzten zur Begutachtung vorgelegt.

**Ohne unsere Kostengutsprache können keine Rechnungen übernommen/bezahlt werden!**

- **Monatliche Budgets: Auszahlungsdaten**

Die monatlichen Budgets werden an den unten aufgeführten Daten überwiesen. Die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt spätestens 3 Arbeitstage nach der Überweisung. Für diejenigen Sozialhilfebeziehenden, welche arbeiten und ihren Lohn auf ihr persönliches Konto überwiesen erhalten, wird das Budget erst nach Erhalt der Lohnabrechnung und der Kontoauszüge (Bank und/oder Post) ausbezahlt.

<b>Zahlungsdaten - Dates des paiements 2020</b>			
<b>Monat /Mois</b>	<b>Überweisung am / Virement le</b>	<b>Gutschrift auf Klient-Konto / Crédit chez clients</b>	<b>Monatliche Auszahlung per Scheck / Paiement mensuel par chèque</b>
<b>Januar / Janvier</b>	17.12.2019	19.12.2019	<b>18.12.2019</b>
<b>Februar / Février</b>	21.01.2020	23.01.2020	<b>22.01.2020</b>
<b>März / Mars</b>	24.02.2020	26.02.2020	<b>26.02.2020</b>
<b>April / Avril</b>	23.03.2020	25.03.2020	<b>25.03.2020</b>
<b>Mai / Mai</b>	20.04.2020	22.04.2020	<b>22.04.2020</b>
<b>Juni / Juin</b>	25.05.2020	27.05.2020	<b>27.05.2020</b>
<b>Juli / Juillet</b>	22.06.2020	24.06.2020	<b>24.06.2020</b>
<b>August / Août</b>	20.07.2020	22.07.2020	<b>22.07.2020</b>
<b>September / Septembre</b>	24.08.2020	26.08.2020	<b>26.08.2020</b>
<b>Oktober / Octobre</b>	21.09.2020	23.09.2020	<b>23.09.2020</b>
<b>November / Novembre</b>	23.10.2020	27.10.2020	<b>28.10.2020</b>
<b>Dezember / Décembre</b>	23.11.2020	25.11.2020	<b>25.11.2020</b>
<b>Januar 2021 / Janvier 2021</b>	15.12.2020	17.12.2020	<b>16.12.2020</b>

**Achtung: Die Abteilung Soziales erteilt/zahlt keine Vorschüsse.**

Wir wissen es: Das sind viele Informationen und ein paar davon sind kompliziert. Wir hoffen, dass Sie alles verstehen. Wenn nicht, fragen Sie! Wir wünschen Ihnen, dass sich für Sie und Ihre Familien positive Türen öffnen. Wir öffnen zusammen mit dem FC Biel 1896 auch eine Tür für Sie – lesen Sie unten!

Freundliche Grüsse

## **ABTEILUNG SOZIALES**

Thomas Michel, Abteilungsleiter

### 1 Art. 28 SHG

Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, haben dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Änderungen der Verhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Sie sind verpflichtet, Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen, das zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit Erforderliche selber vorzunehmen, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen.



## Gratis-Abos für Heimspiele vom FC Biel 1896

Der FC Biel-Bienne 1896 möchte einer grösseren Anzahl Sozialhilfebeziehenden der Stadt Biel ermöglichen, die Heimspiele in der Tissot Arena zu verfolgen. Der FC Biel-Bienne 1896 stellt deshalb der Abteilung Soziales Biel ab der Rückrunde 19/20 der Meisterschaft 1. Liga ein Kontingent an Freikarten/Frei-Abos zur Verfügung. Sind Sie interessiert spannende Sportmomente zu erleben? Dann sind Sie herzlich eingeladen den beiliegenden Talon auszufüllen und der Abteilung Soziales Biel zu retournieren, Sie erhalten dann weitere Informationen.

Unterstützen Sie den FC Biel-Bienne 1896 in Zukunft als Fan an den Spielen!

Die Abteilung Soziales bedankt sich beim FC Biel-Bienne 1896 für dieses integrative Engagement im Sinne der Partizipation. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen in der Tissot Arena. In diesem Sinne: Ici c'est Bienne!



### Rückmelde-Talon ausfüllen, wenn Sie interessiert sind:

- (ankreuzen) Ich bin interessiert an mehr Informationen für Gratis-Abos (diese sind nicht übertragbar, also nur persönlich nutzbar) für die FC-Biel-Heimspiele.

Ich interessiere mich für (Anzahl) ..... Abos (für mich selbst und eventuell weitere sozialhilfebeziehende Personen in der Familie).

Mein Name, Vorname: .....

Mein E-Mail: .....